

Mitdenken zahlt sich aus

Denn auch bei aller Vorsicht kann nie ausgeschlossen werden, dass sich durch Ihr Produkt oder Ihre Tätigkeit Dritte einen Schaden erleiden. Ein Ratgeberbeitrag des Versicherungsexperten Sascha Wähler von Müller & Partner - Assekuranz-Makler.



Auch wenn es über alles hinweg keine allgemeingültige Versicherungspflicht gibt, so ist es mittlerweile üblich, dass jedes Unternehmen über eine Betriebshaftpflicht verfügt. Die grundsätzliche Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist, das Unternehmen selbst, den Unternehmer sowie seine gesetzlichen Vertreter vor den finanziellen Folgen der gesetzlichen Haftung zu schützen. Dabei prüft der Versicherer die Berechtigung der Ansprüche. Sofern notwendig, wehrt er unberechtigte Ansprüche ab und befriedigt berechtigte Ansprüche im Rahmen des Deckungsumfanges.

Die bekanntesten Haftpflichtdeckungen

sind die Betriebs- und Produkthaftpflicht sowie die erweiterte Produkthaftpflicht- und Rückrufkostendeckung.

Im Bereich der Betriebs- und Produkthaftpflicht sind generell Personen und Sachschäden abgesichert. Der Teil erweiterte Produkthaftpflicht- und Rückrufkostendeckung bezieht sich im Großen und Ganzen auf den Bereich der Vermögensschäden (z.B. Ein- und Ausbaukosten oder Kosten einer Rückrufaktion), die durch Produkte entstehen können.

Doch wie flexibel, anpassungsfähig sind diese Deckungen im Bezug auf Ihren Geschäftsalltag?

Die sich im Laufe eines Geschäftsjahres häufig ergebenden Veränderungen, tangieren viele verschiedene Themenbereiche innerhalb Ihres Unternehmens. Es sind viele organisatorische und gesetzliche Bedingungen einzuhalten. Weiterhin müssen unter Umständen Prozesse angepasst oder neu definiert werden. Bei all den zu beachtenden Einzelheiten, sollte das Thema Versicherungsschutz dabei nicht gänzlich aus den Augen verloren werden. Eine versäumte Anzeige einer Veränderung kann nicht nur ärgerlich sein, sondern kann auch finanziell bedrohliche Folgen haben. Nicht jedes neue Produkt, jeder neuer Auftrag oder jede Erweiterung Ihrer Unternehmensleistung ist pauschal innerhalb einer Haftpflichtdeckung erfasst.

Insbesondere bei indirekten und direkten USA/Kanada Exporten achten Versicherer darauf, ob der Versicherungsnehmer Kenntnis von diesen Exporten hatte. Auch die Bereiche Kraft, Wasser, Schiene sowie Luft- / Raumfahrt und Militärtechnik sind nicht generell vom Versicherungsschutz erfasst. Ohne eine vorherige Prüfung der eingerichteten Versicherungslösung besteht das Risiko, dass der Versicherer den Versicherungsschutz versagen kann. Im schlimmsten Fall könnte dies bei einem existenzbedrohenden Schaden das Aus bedeuten.

An Ihrer Seite sollte daher ein Partner stehen, der Sie in Versicherungsbelangen fachkundig berät und Sie davor bewahrt, dass Risiko und Versicherungsschutz völlig getrennte Wege gehen. (sw)

 www.muepa.de